

Der städtische Voranschlag für 1930.

Der Wiener Stadtsenat trat heute gemeinsam mit dem städtischen Finanzausschuss in die Beratungen über den Voranschlag der Bundeshauptstadt Wien für das Jahr 1930 ein. Den Bericht erstattete amtsführender Stadtrat Breitner, der ausführte, dass die Wirtschaft in den letzten Monaten von grosser Beunruhigung erfüllt war, die sich in ungewöhnlich starken Behebungen bei allen Kreditinstituten und in einer völligen Zurückhaltung nicht nur von allen grösseren Investitionen, sondern selbst von den Anschaffungen für den laufenden Bedarf ausdrückte. Der Fremdenverkehr weist einen sehr fühlbaren Rückgang auf. Der Zinsfuss ist ungewöhnlich hoch und wird auf der ganzen Welt nur noch von dem in Rumänien geltenden übertroffen. Es gab sogar Augenblicke, in denen sich Misstrauen gegen die Währung geltend machte, wenn auch dies nach der ausgezeichneten Golddeckung, über die Oesterreich verfügt, völlig unbegründet war und ist. Es unterliegt keinem Zweifel, dass ein längeres Andauern dieses Zustandes für die ganze österreichische Wirtschaft von den verhängnisvollsten Folgen begleitet sein muss. Der schlechte Stand der Arbeitslosigkeit in Oesterreich ist dafür der beste Beweis. Der Höchststand der Arbeitslosen in den ersten drei Quartalen 1929 war 264.148. Im Vorjahr waren es nur 230.754 und im Jahre 1927 waren es 244.257. Seit Kriegsende hat es noch niemals so ungünstige Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt gegeben. Dabei haben aber die letzten Wochen noch eine sprunghafte, fürchterliche Verschlechterung herbeigeführt. Den Voranschlag etwa unter der Annahme der Fortdauer solcher Zustände oder gar des Eintretens eines ungesetzlichen Zustandes in Oesterreich aufzustellen, ist unmöglich, weil die Wirtschaft dies nicht auszuhalten vermöchte und man sich die Auswirkungen auf jeden einzelnen Haushalt, auf jeden einzelnen Geschäfts- und Industriebetrieb und damit auf den grossen Haushalt der Gemeinde gar nicht vorzustellen vermag. Es wurde vielmehr das Budget unter Beachtung der geltenden Gesetze und die in Kraft stehende Abgabenteilung und unter der Annahme der baldigen Wiederkehr normalen Lebens und des Sieges der Vernunft über alle Gewaltdrohungen ausgearbeitet. In diesem Sinne muss in die Betrachtung des Voranschlages getreten werden. Der Referent bespricht dann noch eine Reihe von Einzelheiten und verwies insbesondere darauf, dass für Investitionen gegenüber 1929, wo für diese Zwecke 103 Millionen Schilling veranschlagt waren, für das nächste Jahr 122 Millionen Schilling vorgesehen sind. Damit wolle die Gemeinde im Rahmen aller ihr gebotenen Möglichkeiten die schreckliche Not der Arbeitslosigkeit bekämpfen.

Zu Beginn der Generaldebatte stellte Stadtrat Kunschak folgenden Antrag:

"Um finanzielle Auswirkungen, die sich aus einer Aenderung der verfassungsrechtlichen Stellung und der verfassungsrechtlichen Befugnisse der Gemeinde Wien ergeben könnten, im Budget berücksichtigen zu können, stelle ich den Antrag, mit der Beratung des Voranschlages im Stadtsenat und Finanzausschuss bis zum 4. Dezember auszusetzen."

Bürgermeister Seitz bemerkt hiezu:

Wenn der Antrag von einer Aenderung der verfassungsrechtlichen Stellung und der Befugnisse Wiens spricht, so könne er nur sagen, dass an der rechtlichen Stellung Wiens als Land nichts geändert werden kann, weil die überwiegende Mehrheit der Wiener sich ihrer Rechte nicht berauben lassen will und weil daher auch für eine derartige Verfassungsänderung im Parlament keine Zweidrittelmehrheit aufzubringen ist. Aber selbst wenn der ursprünglich Verfassungsentwurf, der heute weder von der Regierung noch von irgendeiner Partei aufrecht erhalten wird, Gesetz geworden wäre, hätte das keine wesentliche Aenderung des Budgets erfordert. Dies könnte erst bewirkt werden durch eine Aenderung des Finanzverfassungs- oder des Abgabenteilungsgesetzes. Diese Aenderung aber würde auch eine neue Erstellung des Bundesvoranschlages und der Voranschläge der Länder notwendig machen und man müsste daher mit der gleichen Begründung auch im Parlament die Beratung des Voranschlages einstellen. Ich glaube, sagt der Bürgermeister, dass das weder hier noch drüben zweckmässig wäre. Man könne eben ein Budget immer nur vom Standpunkt des Gesetzes erstellen und verhandeln.

Der Antrag Kunschak wird abgelehnt.

Nach der Ablehnung des Antrages erklärt Stadtrat Kunschak, dass sich die Opposition an den weiteren Beratungen über den Voranschlag im Stadtsenat und Finanzausschuss nicht beteiligen werde. Dieser Entschluss behindert jedoch nicht die Bereitwilligkeit nach Ablauf des obigen Termines an der rechtzeitigen Erledigung des Voranschlages mitzuwirken.

Nachdem Stadtrat Kunschak diese Erklärung abgegeben hatte, verliessen die Mitglieder der Minderheit den Sitzungssaal.

In Fortsetzung der Generaldebatte verwies Gemeinderat Weigl auf den innigen Zusammenhang der Finanzgebarung bei der Hoheitsverwaltung und bei den städtischen Betrieben. Die letzteren können nicht bloss vom Standpunkt des Ertrages beurteilt werden, sondern auch von dem ihrer wirtschaftlichen und sozialen Bedeutung. Er verweist als Beispiel auf das städtische Lagerhaus und richtet in dieser Hinsicht einige Anfragen an den Referenten.

GR. Dr. Neubauer lenkt die Aufmerksamkeit auf die Notwendigkeit einer ständigen Steigerung der Ausgaben für das Schul- und Bildungswesen. Die Gemeindeverwaltung hat mit diesem Verständnis für die schulreformatorischen Aufgaben in kürzester Zeit die gänzliche Umstellung der Bürgerschule auf die Hauptschule durchgeführt. Es wäre höchst bedauerlich, wenn durch die geplanten Verfassungsänderungen der grosse Gedanke der Schulreform zu Schaden käme. Eine zu weitgehende Zentralisation insbesondere in administrativen Schulangelegenheiten wäre sehr bedauerlich. Wenn zum Beispiel eine Gymnasialdirektion gezwungen wäre, den Stundenplan erst dem Ministerium in Wien zur Genehmigung zu schicken, würde der normale Schulbetrieb oft eine wochenlange Verzögerung erfahren.

Es sprechen noch die Gemeinderäte Blum und Broczyner, der insbesondere auf die Notlage der Künstlerschaft verwies und an den Finanzreferenten das Ersuchen richtete, wenn möglich noch mehr, als wie bisher, die aufstrebenden Künstler zu fördern.

Die Generaldebatte wird abgebrochen. Sie wird morgen um 4 Uhr nachmittags fortgesetzt.

-----

Bezirkvertretung Favoriten. Die nächste Plenarsitzung des Bezirksvertretung Favoriten findet am kommenden Freitag um 16 Uhr statt.

-----